

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 04.06.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Faulhaber, Richard

Urlaub

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.05.2019 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Aufstellung des Bebauungsplanes "Turnhalle West" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch / Vorstellung des Entwurfs des Planungsbüros / Billigung der Planungen und Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
--------------	---

Beschluss:

Aufgrund noch laufender Anhörungsfristen wird dieser TOP vertagt.

vertagt **Ja 12 Nein 0**

TOP 2	Berichtigung des Flächennutzungsplanes des Marktes Neubrunn
--------------	--

Beschluss:

Aufgrund noch laufender Anhörungsfristen wird dieser TOP vertagt.

vertagt **Ja 12 Nein 0**

TOP 3	Frankenlandhalle Böttigheim; weitere Beauftragung des Fachplaners Heizung, Lüftung, Sanitär
--------------	--

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Zinßer-Ingenieure GmbH, hat für die heutige Sitzung ein Honorarangebot für die Leistungsphasen 5-9 vorgelegt. Zu dieser Vorlage wurde das Büro aufgrund der vorliegenden ELER Bewilligung zum Projekt aufgefordert. Bisher umfasst die Beauftragung des Büros nur die Leistungen bis einschließlich Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung). Für die weiteren Schritte im Rahmen der Maßnahme ist die weitere Beauftragung des Planungsbüros notwendig. Das Honorarangebot weist unter Berücksichtigung des 20 %igen Umbauzuschlags ein Bruttohonorar von 107.687,80 € aus.

Beschluss:

Der Markt Neubrunn beauftragt das Ingenieurbüro Zinßer-Ingenieure GmbH im Zusammenhang mit der Sanierung der Frankenlandhalle für die Projektierung der Gewerke Heizung,

Lüftung und Sanitär gemäß dem vorliegenden Honorarangebot vom 22.05.2019 mit den Leistungsphasen 5-9.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4 Orgelsanierungen in den Kirchen Neubrunn und Böttigheim

Gemeinderätin Elisabeth Rieck erscheint zur Sitzung.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21. Mai 2019 teilt das Kath. Pfarramt St. Georg Neubrunn mit, dass die Orgeln beider Kirchen saniert werden müssen. Für die Orgel in Neubrunn wurden durch die Kirchenverwaltung zwei Angebote eingeholt. Das preiswürdigste beläuft sich auf 27.000 €.

Die Orgel in Böttigheim ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Da sich die Gesamtrenovierungskosten der Kirche deutlich erhöht haben, ist die Pfarrgemeinde Böttigheim finanziell nicht in der Lage, die Restaurierungskosten in Höhe von rund 24.000 € zu schultern.

Die Kirchenverwaltung bittet um Kostenübernahme für die Orgelsanierungen durch den Markt Neubrunn. Für Böttigheim bietet die Kirchenverwaltung die Vorfinanzierung durch die Aufnahme eines Kredites an.

Die Restaurierung der Orgel in Böttigheim würde sich im Rahmen der derzeit laufenden Sanierungsarbeiten der Kirche anbieten.

Seitens des Marktes Neubrunn wäre zu entscheiden, inwieweit die Restaurierungskosten im Jahr 2019 übernommen würden bzw. das Angebot einer Vorfinanzierung in Betracht gezogen werden sollte. Im Haushalt 2019 sind neben dem Kirchensanierungszuschuss keine weiteren Ausgabenansätze eingeplant. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der Markt Neubrunn für beide Orgeln die Baulast zu tragen hat.

Die Ausgabenübernahme würde eine überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2019 bedingen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Sanierung der beiden Orgeln zu übernehmen. Da beide Orgeln von einer Firma saniert werden, wird nachgefragt, ob ein Nachlass gewährt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Sanierung der Orgeln in Neubrunn für 27.000 € und Böttigheim in Höhe von 24.000 €. Die Beträge werden auf die Haushalte 2019 und 2020 verteilt. Einer überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5 1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) des Marktes Neubrunn

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.05.2019 entschieden, dass zukünftig Hundesteuermarken ausgegeben werden. Diese Ausgabe bedingt eine Änderung der Hundesteu-

ersatzung, da diese bisher keine Ausgabe von Hundekennzeichnungsmarken vorsieht. Die Einführung der Steuermarken erfolgt mit dem neuen Steuerjahr 2020. Die Markenausgabe erfolgt dann für die bereits gemeldeten Hunde mit einem entsprechenden Bescheid zum Jahresanfang 2020. Da es sich um sog. Lebensmarken handelt, erfolgt keine weitere Ausgabe, solange der jeweilige Hund lebt und die Marke nicht verloren geht. Für eine Ersatzmarke sieht die Satzungsänderung eine Gebühr von 2,50 € vor, wobei eine beschädigte Marke, zum Erhalt eine Ersatzmarke, bei der Steuerstelle abzugeben ist.

1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) des Marktes Neubrunn

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der aktuell gültigen Fassung erlässt der Markt Neubrunn **folgende 1. Änderungssatzung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer**

§ 1

Es wird eingefügt:

§ 9 a Hundekennzeichen

- (1) Der Markt Neubrunn – Steueramt – übersendet mit dem Steuerbescheid, dem Bescheid über die Steuerbefreiung oder dem Bescheid über die Nichtfestsetzung einer Hundesteuer für jeden Hund ein Hundesteuerkennzeichen (nummerierte Steuermarke). Die Steuermarke bleibt für die Dauer der Hundehaltung gültig.
- (2) Die Steuermarke ist Eigentum des Marktes Neubrunn und ist bei der Abmeldung zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen eine Gebühr von 2,50 € ausgehändigt. Die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die Ersatzmarke unverzüglich an den Markt Neubrunn zurückzugeben.
- (3) Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der befestigten Steuermarke umherlaufen lassen.
- (4) Jagdhunde sind während der Ausübung der Jagd in den Jagdrevieren des Marktes Neubrunn von der Anlegepflicht befreit.
- (5) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten des Marktes Neubrunn die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.

§2

Die Änderungssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Neubrunn, den

Menig
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) des Marktes Neubrunn wird im vorgelegten Wortlaut zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6 Abfrage der Kommunen zum Förderprogramm Energiecoaching_Plus in Unterfranken
--

Gemeinderat Alfred Hellmann erscheint zur Sitzung.

Sachverhalt:

Mit dem Förderprojekt Energiecoaching unterstützt die Regierung von Unterfranken seit dem Jahr 2012 die Gemeinden bei der Umsetzung der Energiewende auf kommunaler Ebene. Bei dem Energiecoaching handelt es sich um ein kostenfreies Beratungsangebot, das kleinen und mittleren Gemeinden einzelne Möglichkeiten und Maßnahmen einer aktiven Beteiligung an der Umsetzung der Energiewende vor Ort aufzeigen soll. Hierfür stellen sich die Gemeinden, in Zusammenarbeit mit einem qualifizierten Berater (dem Energiecoach), ein individuelles Programm aus unterschiedlichen Beratungsleistungen (bspw. Einsparung von Energie, Effizienzsteigerung bei der Energienutzung, Einsatz erneuerbarer Energieformen, etc.) zusammen. Insgesamt stehen jeder Gemeinde etwa zehn Beratungstage zur Verfügung. Bisher konnten in Unterfranken 81 Gemeinden mit dem Energiecoaching individuelle Wege zur Umsetzung der Energiewende aufgezeigt werden.

Seitens des Bayerischen Landtags wurde die Fortführung des Förderprojekts „Energiecoaching_Plus in Unterfranken“ in Aussicht gestellt. Hierzu führt die Regierung von Unterfranken eine vorherige Bedarfsermittlung durch.

Die Kommunen werden aufgefordert, sofern ernsthaftes Interesse an einer Teilnahme an dem fortgeführten „Energiecoaching_Plus in Unterfranken“ besteht, eine formlose Interessenbekundung bis zum 26. Juli 2019 mitzuteilen. Für die Teilnahme an dem Förderprojekt kommen grundsätzlich alle unterfränkischen Gemeinden (ohne kreisfreie Städte und große Kreisstädte) in Betracht, die weitere Maßnahmen im Sinne der Energiewende ergreifen möchten und einen Bedarf an einer intensivierten Beratung sehen. Ausgeschlossen sind dabei die Gemeinden, die bereits in den vergangenen Jahren für das Förderprojekt „Energiecoaching_Plus“ ausgewählt wurden.

Die Abfrage stellt noch keine Bewerbung dar, sondern dient der Bedarfsermittlung. Die Interessenbekundung sollte aber nur erfolgen, wenn diese auch in einer gewissen Wahrscheinlichkeit zur Bewerbung führt, da ansonsten die Beurteilungsgrundlagen für eine Fortführung des Programmes eigentlich nur bedingt belastbar sind.

Grundsätzlich wird die Regierung von Unterfranken über die Fortführung des Programms nach Ende der Fristsetzung aufgrund der vorliegenden Interessenbekundungen entscheiden.

Es stellt sich somit die Frage, inwieweit der Markt Neubrunn die Thematik Energiewende auf kommunaler Ebene aufgreifen möchte und mittels eines Energiecoaching entsprechende Potenziale erarbeitet werden sollen. Das Projekt wird, soweit es das Coaching betrifft, durch die Fördergelder abgedeckt. Dies bedeutet aber nicht, dass die Verwaltung des Marktes Neubrunn nicht mitarbeiten oder zuarbeiten muss.

Der Ansatz der Energiewende auf kommunaler Ebene ist wichtig und sinnvoll. Inwieweit der Markt Neubrunn diese Thematik in der näheren Zukunft angehen und eine Interessenbekundung abgeben möchte, ergibt sich aus der Diskussion.

Beschluss:

An der Teilnahme zum Förderprogramm „Energiecoaching Plus in Unterfranken“ wird Interesse bekundet. Nach Möglichkeit soll das Projekt erst im kommenden Jahr starten.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 7 Bekanntgaben

TOP 7.1 Hinweispflicht an das Finanzamt für gezahltes Sitzungsgeld

Der Vorsitzende weist die Gemeinderäte darauf hin, dass sie dazu verpflichtet sind, das Finanzamt über das gezahlte Sitzungsgeld zu informieren.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Elektronische Freischaltung für die Ausschreibungen

Gemeinderat Peter Dengel fragt, ob die Freischaltung für die elektronischen Ausschreibungen schon durchgeführt ist.
Dies ist noch nicht geschehen. Da die Plattform „Main-Post“ kostenlos ist und einfach zu bedienen ist, ist diese ausgewählt worden. Bis zur nächsten Sitzung werden Angebote für weitere Plattformen vorgelegt.

TOP 8.2 Einsatz des Bürgerbusses

Gemeinderat Peter Dengel regt an, den Bürgerbus für weitere Fahrten wie zum Seniorennachmittag, Gottesdienst, Sparkasse Helmstadt usw. einzusetzen.
Dafür werden jedoch zusätzlich Ehrenamtliche benötigt. In einer weiteren Sitzung wird das Thema Bürgerbus nochmals genauer erörtert.

TOP 8.3 Pfarrgarten Neubrunn

Gemeinderat Gerhard Holtröhr weist darauf hin, dass der Pfarrgarten in Neubrunn durch die Gemeinde gepflegt wird, jedoch im Eigentum der Kirche ist. Nach Auskunft des Pfarrers ist vorgesehen, dass das Eigentum des Pfarrgartens auf die Gemeinde übergeht.
Der Vorsitzende wird dies klären.

TOP 8.4 Benötigte Grundstücke für die Stationen in Neubrunn

Gemeinderat Gerhard Holtröhr weist darauf hin, dass noch Grundstücke an den Stationen benötigt werden. Dazu müssen noch Gespräche mit den Eigentümern geführt werden.

TOP 8.5 Wohnwagen am Sportplatz in der Mainzer Straße

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt, was mit dem abgestellten Wohnwagen am Sportplatz in der Mainzer Straße passiert.
Die Gemeinde hat Anzeige erstattet, die Polizei muss jetzt tätig werden.

TOP 8.6 Rutsche im Schwimmbad

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt, ob die Rutsche morgen am Mittwoch, 05.06.19, aufgebaut wird.
Diese wird morgen geliefert und aufgebaut. Das Schwimmbad ist trotzdem geöffnet, die Liegewiese ist teilweise gesperrt.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin